

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

Vorlage: BV-StRQ/027/25

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind festzustellen.
2. Die Gesellschafterin legt einen Betrag in Höhe von 905.250,00 € in Form einer institutionellen Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung in die Gesellschaft ein.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.652,38 € wird auf der Grundlage § 17 des Gesellschaftsvertrages der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH in Form einer institutionellen Förderung ausgeglichen.
4. Der Geschäftsführerin, Frau Doreen Walter, wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg